

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 16/0019</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 19.01.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	Lorenzen, Christoph	<b>Tel.:</b> 523062129	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	70/Herr Christoph Lorenzen -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.01.2016</b>	<b>Anhörung</b>

## Baumersatzpflanzungen

Das Betriebsamt hat im Umweltausschuss über geplante Baumfällungen für die Saison Herbst/Winter 2015/2016 im Umweltausschuss berichtet.

Ziel ist dabei, die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum. Im Anschluss an Baumfällungen ist vorgesehen, Ersatzpflanzungen an derselben Stelle durchzuführen.

Leider ist aber nicht jeder ehemals bepflanzte Standort auch für eine Nachpflanzung geeignet. Teils verhindert der Dichtstand umliegender Gehölze oder der Bebauung einen Ersatz. Schon bei Kleinbäumen, wie zum Beispiel einer Eberesche, kann der oberirdische Raumbedarf bei 1.000 m<sup>3</sup> und darüber liegen. Teils eignet sich der zur Verfügung stehende Wurzelraum aufgrund vorhandener Infrastruktur nicht zur Nachpflanzung.

Das Volumen des Wurzelbereichs eines Baumes kann bis über 300 m<sup>3</sup> betragen. Der zur Verfügung stehende Wurzelraum ist direkt an die Vitalität des Baumes, und damit auch an die eventuelle spätere Pflegebedürftigkeit, gekoppelt.

Im innerstädtischen Bereich muss sich ein gepflanzter Baum einem widrigen Lebensraum anpassen. Dieser ist häufig gekennzeichnet durch:

- gestörte Bodenverhältnisse
- insgesamt zu geringem Wurzelraum
- hoch verdichtete Böden
- sauerstoffarme Böden
- unzureichende Be- und Entwässerung
- starke Erwärmung
- Streusalzbelastung

Die gängigen Regelwerke fordern für einen neugepflanzten Baum einen durchwurzelbaren Raum von mindestens 12 m<sup>3</sup>. Dies kann im gewachsenen, urbanen Raum ohne weiteres nur im Zuge der **Neuanlage von Straßen** im Bereich von zu erschließenden Baugebieten realisiert werden.

Die Forderungen der Leitungsverwaltungen bezüglich der Schutzabstände (zum Beispiel bei Gasleitungen 1,5 m) zu bestehenden Versorgungsleitungen machen in vielen Fällen Baum-pflanzungen in der Nähe bestehender Leitungen nahezu unmöglich (Abbildung 1).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Technisch sind Möglichkeiten zur Trennung von Wurzeln und technischer unterirdischer Infrastruktur verfügbar. Diese sind jedoch sehr kostenintensiv und in vielen Bereichen nicht einsetzbar. So ist zum Beispiel das Abschotten einer Gasleitung gegenüber dem Wurzelraum nur schwer möglich, da die Gasleitung später nicht mehr auf Dichtigkeit untersucht werden könnte.

Hinzu kommt, dass die Trassen der Versorgungsleitungen vielfach bei Störungen oder aus anderen technischen Gründen aufgegeben werden müssen. Meist müssen dann bei diesen Arbeiten in die Leitungstrasse eingewachsene Wurzeln abgeschnitten werden. Dies bedeutet für den Baum einen spürbaren Vitalitätsverlust. Unter Umständen kommt es an den Wurzelschnittstellen zu Einfaulungen, welche langfristig die Gesundheit des Baumes beeinträchtigen können.

Wurzeln sind nicht allein für die Versorgung der Krone des Baumes zuständig. Sie tragen ebenso statische und dynamische Lasten, die zum Beispiel durch Wind entstehen, in den Boden ab und verhindern so, dass der Baum umstürzt. In diesem statischen System sind als Zugschlingen und Druckstempel ausgebildete Wurzeln, vor allem im Bereich von Gasleitungen, ein Problem, das von Außen nicht zu erkennen ist.

Bei Abwasserleitungen besteht die Gefahr, dass nach einem Rückschnitt in die Leitung eingewachsener Wurzeln diese stärker austreiben und die Leitung umso schneller zuwächst.

Auch stehen Baumstandort und Straßenbau in den meisten Fällen nicht im Einklang. Um die straßenbautechnischen Anforderungen erfüllen zu können, ist eine enorm hohe Verdichtung der Tragschichten notwendig. Dementsprechend verschlechtern sich die Wachstumsstände der betroffenen Bäume.

Nachfolgend werden die Schwierigkeiten eines Baumersatzes am selben Standort (1 : 1-Ersatz) am Beispiel der Ahornallee näher erläutert:

Die Ahornallee ist mit Ahornbäumen (Spitz- und Bergahorn) in einem Abstand (Rhythmus) von 14 m untereinander, beidseitig bepflanzt (Abbildung 2). Obwohl sich die dort stehenden Bäume seit der Bepflanzung (Ende der 1940er Jahre) gut etablieren konnten, ist die Ahornallee als Standort für Neupflanzungen stellenweise nicht mehr geeignet. Grund hierfür ist die nachträglich gewachsene Infrastruktur.

Im Herbst 2015 mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit zwei Bäume in der Ahornallee gefällt werden. Der Spitzahorn mit der Nummer 2056 (Abbildung 3) war aufgrund abnehmender Vitalität, großflächig abgestorbener Rinde und Faulstellen nicht mehr erhaltenswert. Er hätte auch mit umfangreichen Maßnahmen zur Sicherung nicht mehr lange erhalten bleiben können (Abbildung 4).

Um die Nachpflanzung des Baumes durchzuführen, wurden Leitungspläne der verschiedenen Ver- und Entsorgungsträger eingeholt. Es stellte sich heraus, dass unter dem öffentlichen Gehweg eine Vielzahl an Leitungen verläuft (Abbildung 5):

- Gas
- Frischwasser
- Abwasser
- Regenwasser
- Strom
- Fernwärme
- Telekommunikation Stadtwerke
- Telekommunikation anderer Anbieter
- Öffentliche Beleuchtung

Der ohnehin durch Fahrbahn, Parkstreifen, Grundstückszufahrten, Eingänge und öffentliche Beleuchtung stark eingeschränkt zur Verfügung stehende Lebensraum wird in diesem Fall zusätzlich extrem durch unterirdische Infrastruktur eingeschränkt.

Der Rhythmus der Allee führt dazu, dass sich der aus gestalterischer Sicht geeignetste Standort für eine Ersatzpflanzung direkt über einem Abzweiger einer 1934 verlegten Stahl-Gasleitung befindet. Aufgrund der geforderten Schutzabstände zwischen Leitung und Baum bleiben auch kleinräumige Verschiebungen des Baumstandortes ohne Effekt.

Aus diesen Gründen kann an diesem Baumstandort kein Baum als Ersatz für die Fällung gepflanzt werden. Die nach dem Landesnaturschutzgesetz geforderte Ersatzpflanzung muss in diesem Fall an anderer Stelle geschehen.

Im Ausblick sollten zukünftig Veränderungen an den Leitungsverläufen in diesem Bereich zwischen Leitungsträgern und Grünunterhaltern abgestimmt werden. Perspektivisch denkbar ist zum Beispiel eine zukünftige Bündelung der Leitungen auf einer Straßenseite.

Der zuständige Fachingenieur für Baumpflege im Betriebsamt wird zu diesem Zweck die entsprechenden Fachleute zu einem „runden Tisch“ einladen und dieses Thema lösungsorientiert diskutieren.

Über die Ergebnisse wird das Betriebsamt dann zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten

**Anlagen:**

Abbildungen 1 – 5